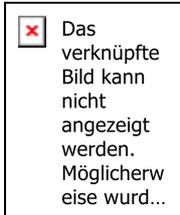


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-5030/23-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

24.04.2023

Einreicher: Heydick, Claire-Luise

Betr.: Fördermittel zum kommunalen Klimaschutz (Brandenburg-Paket)

Sachverhalt:

Für den Landkreis Teltow-Fläming stehen aus diesem Paket 957.775 € zur Verfügung, die voraussichtlich im April an den Landkreis überwiesen werden sollen. Welche Maßnahmen sollen mit diesen Mitteln realisiert werden? Bitte führen Sie dazu in einer Liste auf, welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Anteil realisiert werden sollen.

Zum Hintergrund:

Der Brandenburger Landtag hat als Teil des Brandenburg-Paketes das Transformations- und Klimaschutzpaket für Kommunen (Maßnahmen Nr. 56) beschlossen. Dabei geht es darum, die fossile Abhängigkeit der Kommunen und Landkreise abzubauen und durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Ziel ist es, die Kommunen und Landkreise bei ihrer Defossilisierung und weiter bei ihrer Dekarbonisierung zu unterstützen.

Die Bandbreite des Transformations- und Klimaschutzpakets für Kommunen umfasst:

- Gebäudetechnische Investitionen zum Einsatz erneuerbarer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Wärmerückgewinnung und zur Dämmung von Gebäudeteilen
- Investitionen in technische Effizienzmaßnahmen bei Abwasser- oder Klär- sowie bei Trinkwasseranlagen, die zu Energieeinsparungen bei der Wasser- und Abwasserversorgung führen
- Investitionen in Photovoltaikanlagen und Speicher zur Eigenversorgung für alle Verwaltungsgebäude der Kommunen
- Investitionen zur Umstellung der Warmwasserversorgung auf Luftwarmwasserwärmepumpen und/oder Solarwärme
- Investitionen in die Umstellung der Fahrzeugparks auf E-Fahrzeuge
- Investitionen in E-Ladepflicht für alle Gebäude
- Investition in die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung und intelligente Betriebssteuerung
- Umstellung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Beleuchtung und intelligente Betriebssteuerung
- Konzeptionelle Vorarbeiten und externe Beratung

Beispiele für Maßnahmen in den oben aufgeführten Bereichen finden sich in der Positivliste von möglichen Projekten:

a. Maßnahmen zur Energieeinsparung:

- elektronisch drehzahlgeregelte Umwälzpumpen
- Programmierbare oder intelligente Einzelraumregelungen
- Behördenthermostate
- Rückbau zentrale Warmwasserbereitung
- Baulicher Wärmeschutz
- LED-Straßenbeleuchtung
- Bedarfsabhängige Steuerung Straßenbeleuchtung
- Durchführung hydraulischer Abgleich
- Wärmerückgewinnung in RLT- Anlagen
- Sensoren und Regeleinheiten für den bedarfsabhängigen Betrieb von Heizungsanlagen
- Sensoren und Regeleinheiten für den bedarfsabhängigen Betrieb von RLT-Anlagen
- Einbau von Ventilatoren mit drehzahlgeregelten Hocheffizienz-Motoren in RLT-Anlagen
- PV-Anlagen mit Eigenstromnutzung
- Wärmepumpen, ggf. auch ergänzend zu fossil betriebenen Heizkesseln für den bivalenten Betrieb in Bestandsgebäuden
- Wasserspar-Armaturen, v. a. in Sportstätten
- Gebäudeautomation und -leittechnik zu Überwachung und Optimierung von Energieströmen
- Externe Leistungen und Technik für Energiemanagement
- Externe Leistungen zur Optimierung der Steuerung und Regelung von Anlagen
- Software, Technik und externe Leistungen zur Optimierung des Fuhrparkeinsatzes, für Mobilitätsmanagement sowie zur Unterstützung von Mitfahrgelegenheiten.
- Informationen, Beratung, externe Leistungen sowie Technik für Energiesparmaßnahmen, -effizienz und erneuerbare Energien in der Gebietskörperschaft

b. Klimaschutz, Minderung von Treibhausgasemissionen und Energieeinsparung durch:

- konzeptionelle Vorarbeiten inklusive Planung und Bürgerbeteiligung für investive Klimaschutzmaßnahmen (wie die Folgenden),
- Erweiterung der Kapazitäten erneuerbarer Energien (Wärmepumpen, Solarthermie, Photovoltaik, Windenergie, Bioenergie, Geothermie),
- energetische Sanierung von Gebäuden inklusive Wärmeschutz, Wärmerückgewinnung, Beleuchtung, (Server-)Kühlung mit Umweltkälte, Gebäudeautomation,
- Mehrkosten bei Baumaßnahmen für höhere energetische Standards und für den Einsatz klimaschonender Materialien und Techniken (z. B. Holz- und recycelte Werkstoffe),
- Wärmenetze mit Wärmebereitstellung überwiegend durch erneuerbare Energien und Digitalisierung von Wärmenetzen inklusive Hausanschluss,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs (Radwegbau, Abstellanlagen, Lademöglichkeiten) sowie des ÖPNV als auch zur Erhöhung

- der Auslastung der einzelnen Verkehrsarten,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verknüpfung der Verkehrsarten bzw. Schaffung von Mobilitätsstationen zur Verknüpfung zwischen Individualverkehr und öffentlichem Personennahverkehr (z. B. Carsharing oder Fahrradverleih-Stationen, Mitfahrbänke),
 - klimaverträgliche Mobilität in der Verwaltung (Fahrräder, E-Fahrzeuge, Ladetechnik, Technik zur Verwaltung von Fahrzeugpools und optimiertem Fahrzeugeinsatz),
 - Beschaffung klimaverträglicher Geräte (z. B. jeweils höchste Effizienzstufe, Blauer Engel),
 - Investitionen in Hilfsmittel zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs u. a. Technik zur Einführung von Videokonferenzen oder Telearbeit

Luckenwalde, 22.03.2023

gez. Claire-Luise Heydick